

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

per E-Mail an:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

**Konsultation der Übertragungsnetzbetreiber zum Ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014:
hier: Stellungnahme des Landkreises Hof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.04.2014 haben die Übertragungsnetzbetreiber den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 veröffentlicht. Hierzu nimmt der Landkreis Hof mit Einwendungen gegen den "Korridor D" (sog. Gleichstrompassage Süd-Ost) und die HGÜ-Verbindung D09 zwischen Bad Lauchstädt bei Halle a. d. Saale und Meitingen bei Augsburg wie folgt

Stellung:

I. Vorbemerkungen

1.

Der Landkreis Hof liegt im Nordosten Bayerns in der Mitte Europas. Auf einer Fläche von rund 893 km² leben in 27 Gemeinden knapp 100.000 Einwohner. Unser Landkreis zeigt hinsichtlich der Geologie, der Pflanzen- und Tierwelt sowie des landschaftlichen Erscheinungsbildes eine große Vielfalt. In ihr ist die Schönheit dieses Landstrichs begründet.

Insgesamt lassen sich vier Naturräume unterscheiden: Die Nordkette des Fichtelgebirges mit Waldstein- und Kornbergzug, die Münchberger Gneishochfläche, der südöstliche und östliche Teil des Frankenwaldes mit dem Selbitztal und schließlich das von der Sächsischen Saale durchflossene Hofer Vogtland als Übergang zum Elster- und Erzgebirge.

Der Landkreis Hof ist – wie die benachbarten Landkreise auch – eine Region, die von der **intakten Umwelt und Natur** lebt.

2.

Der Landkreis Hof und seine Bürgerinnen und Bürger haben durch den Bau zahlreicher Biomasse-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen bereits einen **maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende** geleistet. Unser Landkreis ist hierbei Spitzenreiter in Bayern.

Im Landkreis Hof werden gegenwärtig 78 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 154,5 MW betrieben. Weitere 32 Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 81,25 MW sind bereits genehmigt worden. Für weitere 8 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 20,2 MW sind Genehmigungsanträge gestellt. Unser Landkreis kann damit eine herausragende Bilanz bei der Nutzung der Windkraft vorweisen.

Projekten auf den Höhenzügen des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges wurde widersprochen.

3.

Beim Netzausbau sieht der Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 als "Korridor D" einen Netzausbau und eine Netzverstärkung mit einer HGÜ-Verbindung Mecklenburg-Vorpommern – Sachsen-Anhalt – Bayern (sog. Gleichstrompassage Süd-Ost) vor. Der auf bayerischer Seite zuständige Netzbetreiber Amprion plant gegenwärtig, die darin enthaltene HGÜ-Verbindung D09 zwischen Bad Lauchstädt bei Halle a. d. Saale und Meitingen bei Augsburg durch den Landkreis Hof zu bauen und die Landschaft zu zerschneiden.

II. Ablehnung der Gleichstrompassage Süd-Ost

Die Planungen für die Gleichstrompassage Süd-Ost, sowohl der Vorzugstrasse als auch der Alternativtrassen, sind abzulehnen.

Begründung:

1. Bedarf

Die Gleichstrompassage Süd-Ost ist energiewirtschaftlich nicht notwendig:

a)

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen bei ihren Planungen von einer vollständigen Umsetzung zum Jahr 2024 bzw. zum Jahr 2034 der energie- und klimapolitischen Vorgaben der Bundesregierung der vergangenen Jahre aus.

Demgegenüber ist angesichts der aktuellen Diskussion um den Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere um die Bezahlbarkeit für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger, zu bezweifeln, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien wie angenommen vorangeht:

Gegenwärtig erfolgt eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Dabei geht es u. a. um eine Begrenzung der mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien verbundenen Kosten. Der Bundesverband Erneuerbare Energien e. V. hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf klargestellt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor damit gedrosselt wird. Die von der Bundesregierung nun vorgesehenen Maßnahmen bremsen nach Einschätzung des Verbandes den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Demzufolge sind die Annahmen der Entwicklung des Energiemarktes, die dem Netzentwicklungsplan und den enthaltenden Netzausbau- und Netzverstärkungsmaßnahmen zugrunde liegen, ohne ausreichende Grundlage. Damit ist auch der **Übertragungsbedarf für die Gleichstrompassage Süd-Ost zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen nicht gegeben.**

b)

Der Ansatz, dass mit der Gleichstrompassage Süd-Ost ein Ausbau des bestehenden Netzes vermieden werden könnte, ist nicht plausibel. Dabei verkennen die Netzbetreiber, dass ein Ausbau bestehender Netze wohl kostengünstiger und mit geringeren Eingriffen in die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter verbunden wäre.

c)

Weiterhin wird im Entwurf des Netzentwicklungsplans in den Ausführungen zum Versorgungsbedarf die **Möglichkeit in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen**, vernachlässigt. Wie bereits oben angesprochen wurde, ist die Stromerzeugung aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorhaben ständig und auch zurzeit im Wandel begriffen. So hat sich zum Beispiel die Bayerische Staatsregierung zuletzt für den Neubau von Gaskraftwerken ausgesprochen – gerade zu dem Zweck, den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost überflüssig zu machen.

d)

Darüber hinaus gehen die Netzbetreiber davon aus, dass die Gleichstrompassage Süd-Ost einen Weitertransport überschüssiger Erzeugung in alpine Speicher ermöglicht. Diese Speicher existieren aber derzeit nicht in dem Maße, dass sie den Bau einer über 450 km langen Hochspannungsleitung quer durch Deutschland rechtfertigen könnten.

e)

Zudem wirft die Bezugnahme auf alpine Speicher im benachbarten Ausland die Frage auf, ob mit der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht in Wirklichkeit eine **Durchleitung des Stroms ins Ausland**, etwa nach Österreich, bezweckt ist. Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, dass der Entwurf des Netzentwicklungsplans auch auf einen "weiträumigeren volkswirtschaftlichen Nutzen für Deutschland, Polen und Tschechien" abstellt (Seite 243 oben).

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass die bereits bekannten bisherigen Planungen des Netzbetreibers Amprion auch einen Schwenk (Umweg) der Vorzugstrasse Richtung tschechische Grenze vorsehen.

f)

Die Aussage, die Gleichstrompassage Süd-Ost diene dem Transport von Strom (nur) aus regenerativen Energiequellen, darf ebenfalls bezweifelt werden. Denn schließlich liegt der Einspeisepunkt der Trasse – Bad Lauchstädt bei Halle a. d. Saale – in einer von Braunkohle-tagebauten und zwei Braunkohlekraftwerken geprägten Region. Ein weiteres Braunkohle-kraftwerk ist wohl in Planung. Daher **dient die Trasse** nicht (nur) der Übertragung des Stroms aus Erneuerbaren Energien, sondern wohl **vorrangig dem Verkauf des Stroms aus Braunkohle**.

g)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Begründung einer energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost im Ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans nicht zutreffend ist und somit kein Bedarf für die Trasse besteht.

Da der Bedarf nicht gegeben ist, darf eine Aufnahme in den Netzentwicklungsplan nicht erfolgen.

2. Eingriffe

Mit der geplanten Gleichstromtrasse Süd-Ost sind nicht zu tolerierende Eingriffe in wichtige Schutzgüter verbunden, die nicht dem Ziel des Netzausbaus untergeordnet werden dürfen.

a)

Die Gleichstromtrasse Süd-Ost greift in ein intaktes Landschaftsbild ein und widerspricht der natürlichen Funktion der Landschaft als Erholungsraum, Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Arbeitsgrundlage der Landwirtschaft. Mitten durch den Landkreis Hof verlaufende Freileitungen würden Natur und Landschaft unwiederbringlich zerstören. Es wird nicht hingenommen, dass unser Landschaftsbild zukünftig durch eine "Stromautobahn" mit bis zu 70 Meter hohe Masten geprägt werden soll, für die kein Bedarf besteht.

b)

Die Gleichstrompassage Süd-Ost gefährdet die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch elektrische und magnetische Felder genügt es nicht, auf die Einhaltung der in der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) festgelegten Grenzwerte zu verweisen. Die Auswirkungen einer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung auf die Menschen und die Umwelt sind bisher nicht fundiert erforscht oder gar geklärt.

3. Zusammenfassung

Die Gleichstrompassage Süd-Ost wird abgelehnt. Sie stellt für die vom Leitungsverlauf betroffenen Gemeinden und den gesamten Landkreis eine Belastung ohne Nutzen dar. Hierbei handelt es sich um eine "Stromautobahn" ohne weitere Anschlussstellen zwischen Anfangs- und Endpunkt. Die Trasse ist für die regionale Energieversorgung ohne Belang und widerspricht auch dem Gedanken einer dezentralen Energieversorgung.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Oliver Bär
Landrat